Anlage 3 (zu § 4 lit. e)

Vorarlberg
unser Land

Natur- und Europaschutzgebiet
Mehrerauer Seeufer - Bregenzerachmündung
(AT3403000)

Waldpflegeplan

Plannummer: *IVe-131.27*

Erstellungsdatum: *23.1.2024*

Datenquelle: *Land Vorarlberg | BEV*

DKM Stand: *1.10.2023*

Kartenformat: *DIN A1 quer*

N

M 1:3.600 0 100 200 m

Natur- und Europaschutzgebiet

Grundstücke Nr (Gst)

Gemeindegrenze

Wasserfläche

Nutzung

Jede forstliche Nutzung ist untersagt. Die Baumpflege und –entnahme aus Sicherheitsgründen entlang offizieller Wege ist erlaubt.

- Die forstliche Nutzung der Fichte ist erlaubt.
- Die forstliche Nutzung der Kirsche, Birke und Eibe ist verboten.
- Die forstliche Nutzung der Kiefer ist nur dann erlaubt, wenn der Nadelmassenverlust mehr als 50 % beträgt.
- Die forstliche Nutzung der Stieleiche ist nur dann erlaubt, wenn sie einen Brusthöhendurchmesser von mehr als 80 cm aufweist.
- Die forstliche Nutzung aller anderen Baumarten ist nur dann erlaubt, wenn diese einen Brusthöhendurchmesser von mehr als 50 cm aufweisen.

Eine naturnahe forstliche Bewirtschaftung zur Gewährleistung der Sicherheit auf der L202-Rheinstraße ist zulässig.

Dieses Dokument ist amtssigniert im Sinne des E-Government-Gesetzes.

Mechanismen zur Überprüfung des elektronischen Dokuments sind unter https://www.signaturpruefung.gv.at/ verfügbar.

Ausdrucke des Dokuments können beim

Amt der Vorarlberger Landesregierung
Landhaus
A-6901 Bregenz
E-Mail: land@vorarlberg.at
überprüft werden.